

Der Grad des Fouriergehilfen

Autor(en): **Mosimann, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **14 (1941)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-516581>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

erhielten wir die I. V. A. 41, und seither nichts mehr. Je länger unser Urlaub dauert, desto weniger sind wir beim Wiedereintrücken im Bild über die geltenden Befehle, und gerade in den ersten Diensttagen ist es unmöglich, sich in das inzwischen aufgelaufene Material einzuarbeiten. Dadurch verliert man gerade das, was vielleicht in unserer Stellung das wichtigste ist, die Selbständigkeit. Ich finde es deswegen unbedingt notwendig, dass auch wir Fouriergehilfen die vollständige Sammlung der administrativen Befehle laufend erhalten, im Dienst und im Urlaub. Nur so können wir uns für unsere Aufgabe vorbereiten.

Der Grad des Fouriergehilfen

von Lt. W. Mosimann

Darüber wurde schon viel diskutiert, und mehr Schreiben als man vermutet, sind die Wendeltreppe des Dienstweges nach oben abgegangen.

In der Regel ist der nächstuntere Grad der Stellvertreter des höheren. — Zum Beispiel Oblt. für Hptm., Gfr. für Kpl. u. a. Deshalb erachte ich den Grad eines Fouriergehilfen im **W a c h t m e i s t e r**. Ich finde es ungerecht, dass vier verschiedene Grade (vom Sdt. bis zum Wm., von HD. Rechnungsführern mit besonderer Besoldungsklasse überhaupt nicht zu reden) ein und dieselbe Funktion und hauptsächlich die gleiche Verantwortung übernehmen müssen. Wird schon gleiche Arbeit geleistet, soll sie auch gleich entlohnt werden.

Um dies zu verwirklichen, müsste Folgendes vorgekehrt werden:

1. Der um eine Woche verlängerte Fouriergehilfenkurs (also 3 Wochen) soll für Gfr. und Sdt. als **U n t e r o f f i z i e r s s c h u l e** gelten.
2. Die Beförderungsvorschrift muss dahin abgeändert werden, dass man über den Sollbestand hinaus einen Fouriergehilfen, der Uof. ist, zum **W a c h t m e i s t e r** befördern kann.

Die Besoldung des Fouriergehilfen

von Gfr. Zimmermann, Fouriergehilfe

Der 1939 begonnene Aktivdienst brachte nach und nach für den Fourier ganz neue, bisher nicht bekannte Arbeiten. Das Rationierungs- und Lohnausgleichswesen, überhaupt die komplizierten Arbeiten im Verpflegungs- und Komptabilitätsdienst brachten es mit sich, dass es dem Rechnungsführer nicht mehr möglich war, allen diesen umfangreichen Obliegenheiten allein gerecht zu werden. Nicht zuletzt auch um den Mangel an Fourieren zu beheben, organisierte letztes Jahr das Armeekdo. die Fouriergehilfenkurse. Man liess sich dabei vom Grundsatz leiten, der Fouriergehilfe soll nicht Büroordonnanz des Fourier sein, sondern er soll diesen nötigenfalls vollständig vertreten können, d. h. einem Trp. Haushalte als selbständiger Rechnungsführer vollständig vorstehen können. Den Absolventen dieser Kurse wurde nahegelegt, dass nach ihrer Bewährung im Aktivdienste für sie, ihrer Verantwortung und Arbeitsleistung entsprechende Kompetenzen geschaffen würden.